

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Angeboten von EXPEDITOURS. Zur Wahrung der beiderseitigen Interessen der Vertragspartner gibt es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vor der Buchung lesen Sie sich diese bitte sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Mit der Angebotsbestätigung bestätigt der Reisende die Anerkennung dieser AGB, die Bestandteil des Vertrages werden. Zusätzlich gelten für verschiedene Mieten und Touren zusätzliche Mietbedingungen, die der Kunde mit Unterzeichnung der Miet- und Charterverträge vor Ort anerkennt.

§ 1 - Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma EXPEDITOURS gelten für sämtliche Leistungen von Expeditours nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages, insbesondere für die Teilnahme an allen Mieten, Maßnahmen (Kurse) und Veranstaltungen (Events, Feierlichkeiten etc.). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen EXPEDITOURS gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 - Vertragsgrundlagen

Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der Firma EXPEDITOURS den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Firma EXPEDITOURS zustande. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form. Der Kunde erhält eine Buchungsbestätigung.

§ 3 - Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen des Vertrages bzw. Angebotes gültig. Prospektangaben haben keine verbindende Wirkung. Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 4 - Preis- und Leistungsänderungen

1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von Expeditours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsleistung führen und den Gesamtschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.
2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3. EXPEDITOURS behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten und Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person auf den Preis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Leistungstermin mehr als 3 Monate liegen.
4. Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetreiberrechts mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die Firma EXPEDITOURS berechtigt, die Veranstaltung im Sinne des Gesetzes abzuändern und ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten. Vorübergehende Sperrungen von Gebieten, die Touren nicht grundsätzlich einschränken, berechtigen nicht zum Rücktritt von der Buchung.
5. Die Firma EXPEDITOURS verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§ 5 - Änderungen der Teilnehmerzahl

1. Änderungen oder Erweiterungen der Reiseleistungen nach Vertragsabschluss sind möglich, wenn diese durch EXPEDITOURS realisierbar sind und bestätigt wurden.
2. Eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl muss EXPEDITOURS spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung der Firma expeditours. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl bei Events wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet (also vereinbarter Preis pro Teilnehmer). Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl ist EXPEDITOURS berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie Programmänderungen vorzunehmen. Bei Verringerung der Teilnehmerzahl ab 3 Tage vor Reisebeginn ist der volle vertraglich vereinbarte Preis für die ursprünglich angemeldete und bestätigte Teilnehmerzahl zu zahlen.
3. Der Reisende kann bis Reisebeginn von EXPEDITOURS verlangen, dass statt ihm ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. EXPEDITOURS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Veranstalterfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

§ 6 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, von EXPEDITOURS nicht zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises. EXPEDITOURS wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der Firma EXPEDITOURS eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Entscheidend sind die Wetterverhältnisse am Veranstaltungsort.

§ 7 - Zahlungsweise und -fristen

1. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung bzw. der Rechnung muss eine Anzahlung in Höhe von 50% des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch von EUR 50,00 geleistet werden. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder zum vereinbarten Zahlungstermin fällig.
2. Erfolgt die Buchung erst 15 Tage vor Reisebeginn, so ist der volle Reisepreis nach Zugang der Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Bei unmittelbarer Buchung vor Ort (z.B. Bootsmiete) am Tag der Leistungserbringung ist der Betrag in Bar zu zahlen.
3. Der Kunde kommt in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung den vereinbarten Betrag überweist. Die Verzugszinsen berechnen sich nach dem Basiszinssatz von 8 Prozentpunkten zusätzlich einer Mahngebühr für jede Mahnung von 5 €.
4. Ohne vollständige und rechtzeitige Zahlung des Leistungspreises, nach Mahnung und mit Fristsetzung, ist EXPEDITOURS berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen und Stornokosten gemäß § 8 in Rechnung zu stellen.
5. Storno- und Bearbeitungsgebühren (Umbuchungsgebühr 20,00 € pro Boot) sind sofort fällig.

§ 8 - Rücktritt durch den Kunden

1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung bei EXPEDITOURS.
2. Bis 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung/Leistung kann der Vertrag noch kostenlos storniert werden (außer bei Online Buchungen über das Buchungssystem, wo mind. 15% Stornierungskosten anfallen). Danach gelten folgende Stornierungspauschalen als vereinbart:

- bis 60 Tage vor Leistungsbeginn:	15 %
- bis 30 Tage vor Leistungsbeginn:	30 %
- bis 15 Tage vor Leistungsbeginn:	50 %
- bis 7 Tage vor Leistungsbeginn:	75 %
- bis 24 Stunden vor Leistungsbeginn:	90 %
- am Tag der Leistungserbringung:	100 %
3. EXPEDITOURS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung zu berechnen, wenn die Inanspruchnahme anderer Firmen auch deren andere Rücktrittsbedingungen beinhaltet.
4. Die Stornierungspauschalen gelten ebenfalls, wenn der Reisebeginn oder ein Anreiseterrain durch schuldhaftes Verhalten des Kunden verpasst oder die An- oder Weiterreise durch unvollständige bzw. ungültige Reisedokumente verhindert wurde.
5. Der Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung wird empfohlen.
6. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

§ 9 - Rücktritt durch die Firma Expeditours

Die Firma EXPEDITOURS kann in folgenden Fällen die Veranstaltung absagen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn:

1. der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch EXPEDITOURS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Vertrag kann fristlos mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Kündigt die Firma EXPEDITOURS, so behält sie den Anspruch auf den vollen Leistungspreis, evtl. Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Kunde selbst. Werden durch die Verweigerung unserer Vertragsleistungen Sonderleistungen erforderlich, hat uns der Kunde die entsprechenden Mehrkosten neben einem eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen.
2. bei Veranstaltungen, für deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsdurchführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im Interesse des wohlverstandenen Kunden oder anderer Kunden liegt.
3. der Firma EXPEDITOURS die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist und die entstehenden Kosten nicht abdeckt.

4. eine in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht sein, so könnte dennoch eine Durchführung der Reise bei entsprechender Preisänderung stattfinden. Sie könnten auch die Teilnahme an einer gleichwertigen, anderen Veranstaltung aus unserem Angebot verlangen, wenn eine solche ohne Mehrpreis angeboten werden kann. Das Verlangen dazu muss unverzüglich geltend gemacht werden.
5. Boote durch Defekt oder Schaden plötzlich ausfallen und Expeditours nicht in der Lage ist, Ersatz zu schaffen. Dies ist auch kurzfristig und vor Ort möglich. Schadenersatzansprüche an Expeditours können nicht geltend gemacht werden. Gezahlte Charterpreise werden umgehend zurückerstattet.

§ 10 - Kündigung aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Liegt eine akute Gefahrenlage aufgrund höherer Gewalt vor, sind wir berechtigt, Aktivitäten außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Bereits gezahlte Beträge werden umgehend erstattet.

Zu außergewöhnlichen Umständen und höhere Gewalt zählen z.B. Hochwasser, Niedrigwasser, Starkwind ab Windstärke 4 und Gewitter.

Wird der Vertrag durch den Gast gekündigt, so kann die Firma EXPEDITOURS für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen.

§ 11 - Beschränkung der Haftung

1. Veranstaltungen im Outdoorbereich können ein bestimmtes Gefahrenpotential bergen. Jeder Kunde nimmt auf eigene Gefahr die Leistungen von EXPEDITOURS in Anspruch.
2. Die Haftung der Firma EXPEDITOURS für vertragliche Pflichtverletzungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Firma EXPEDITOURS. EXPEDITOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich EXPEDITOURS dem Kunden gegenüber hierauf berufen.
3. Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in Booten, Fahrzeugen, Veranstaltungsräumen oder an den Stationen etc. EXPEDITOURS übernimmt bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände und Kleidung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
4. Bei Absage von Veranstaltungen und Vermietungen durch EXPEDITOURS können keine Schadenersatzansprüche wie z.B. Fahrtkosten, entgangene Urlaubsfreuden etc. geltend gemacht werden.

§12 Pflichten und Haftung des Teilnehmers und des Gruppenverantwortlichen

1. den Teilnehmern, auch sofern sie schwimmen können, wird das Tragen von Schwimmwesten dringend empfohlen. Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen einer Schwimmweste nach EN-Norm 100 (Schwimmweste mit Kragen) Pflicht. Zusätzlich empfehlen wir bis mindestens 12 Jahre das Tragen einer Schwimmhilfe.
2. Es besteht vor und während der Tour Alkohol- und Drogenverbot entsprechend den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts.
3. Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass jederzeit jede Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Mieter und Teilnehmer sowie jedweder sonstiger Dritter ausgeschlossen ist.
4. Der Teilnehmer hat (v.a. im Bereich der Bootstouren) alle behördlichen Anordnungen oder Auflagen, insbesondere auch Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Anordnungen zur Umgehung von Hindernissen, Stromschnellen, Wehren o.ä. sind exakt zu befolgen. Das Befahren, bzw. Hinunterfahren von Wehren ist grundsätzlich, nicht nur im Bereich von Kanutouren, streng verboten. Die Haftung des Kunden umfasst auch die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen und die Freistellung von Ansprüchen Dritter (Rettungsstellen, Behörden, anderer Teilnehmer).
5. Der Kunde haftet EXPEDITOURS gegenüber für den Verlust sowie die Beschädigungen an Booten und Ausrüstungsgegenständen, soweit diese nicht ursächlich durch ein Verschulden von EXPEDITOURS oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
6. Die Auftraggeber/ Charterer haftet für alle Verpflichtungen von Mitreisenden/ Gruppenteilnehmern aus dem Veranstaltungsvertrag (insbesondere die Zahlung des Reisepreises und von Stornokosten).
7. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Natur schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll kann am Ende der Fahrt an unseren Örtlichkeiten entsorgt werden.

§ 13 - Gewährleistungs- und Mitwirkungspflicht

Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Kunde verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. EXPEDITOURS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. EXPEDITOURS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen EXPEDITOURS mitzuteilen.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen oder sogar für den Mangel verantwortlich ist.

§ 14 - Verkauf und Verleih von Waren

Soweit die Firma EXPEDITOURS Waren vermietet, verkauft, oder verleast bleibt diese Eigentümerin bis zur vollständigen Vertragserfüllung durch den Kunden.

Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, diese Waren ohne Zustimmung der Firma EXPEDITOURS durch Dritte nutzen zu lassen. Soweit die Firma EXPEDITOURS Waren jeglicher Art vermietet (Ausrüstung, Kanus, etc.) hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Firma EXPEDITOURS ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken.

§ 15 - Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbedingungen

Der Kunde ist für Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Gesundheitsbeeinträchtigungen (Herz- Kreislauf Probleme, frühere Operationen etc.) sollten vorsorglich der Firma EXPEDITOURS mitgeteilt werden.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn diese Vorschriften nach Abschluss des Vertrages geändert werden sollten.

§ 16 - Datenschutz, Weitergabe von Adressdaten

Der Kunde ist mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Sie unterliegen grundsätzlich dem Datenschutz. Erfolgt jedoch gegenüber EXPEDITOURS eine Anzeige, die einen Verstoß gegen bestehende umwelt- oder verkehrsrechtliche Verordnungen beinhaltet und ist dieser Verstoß durch den Kunden ausgeführt worden, so behält sich EXPEDITOURS das Recht vor, gespeicherte Adressdaten an die entsprechenden Behörden zur Klärung der Anzeige weiterzugeben.

§ 17 - Gerichtsstand

Der Kunde kann die Firma EXPEDITOURS nur an deren Sitz verklagen.

Für Klagen der Firma EXPEDITOURS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Firma EXPEDITOURS maßgebend.

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Firma EXPEDITOURS und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 18 - Impressum

Firmenanschrift: Schulstraße 13, 03172 Sembten/ Gemeinde Schenkendöbern; www.expeditours.de
Firmenform: Einzelunternehmer
Geschäftsführer: Manuela Zahn
USt.-IdNr.: DE267210381 Finanzamt Cottbus